

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bedingungen für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen

1. Kostenvoranschläge: Kostenvoranschläge werden ohne Garantie abgegeben. Sollten sich zusätzliche Arbeiten als notwendig erweisen, kann der Kostenvoranschlag ohne Rücksprache mit dem Kunden um 10% überschritten werden. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich entgeltlich. Die zu ihrer Erstellung erbrachten Leistungen werden nach dem Werkstätten-Stundensatz verrechnet. Die mit der Erstellung des Kostenvoranschlags erforderlichen Auslagen, insb. Reisespesen, werden gesondert verrechnet. Wird aufgrund des Kostenvoranschlags der Reparaturauftrag erteilt, wird das Entgelt für den Kostenvoranschlag (mit Ausnahme der Auslagen) im Verhältnis des Auftrags zum Umfang des Kostenvoranschlags in Anrechnung gebracht.

Gilt für Verbraucher: Der vorstehende Absatz kommt gegenüber Verbrauchern nur zur Anwendung, wenn diese ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass der Kostenvoranschlag ohne Gewähr und gegen Entgelt erstellt wird.

Mündliche Auskünfte über voraussichtliche Reparaturkosten sind keine Kostenvoranschläge.

2. Erfüllungsort: Der Reparaturauftrag wird grundsätzlich in der Werkstätte des Auftragnehmers ausgeführt, zu der der Auftraggeber das KFZ gebracht hat; diese ist Erfüllungsort des Reparaturauftrages. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, die Arbeiten auch in einer seiner anderen Werkstätten durchzuführen oder an eine Spezialwerkstätte zu vergeben.

Der Reparaturauftrag ermächtigt den Auftragnehmer zur Durchführung von Probe- und Überstellungsfahrten. Muss der Reparaturgegenstand in eine Werkstätte des Auftragnehmers eingeschleppt werden, entscheidet der Auftragnehmer, in welcher Werkstätte die Reparatur durchgeführt wird.

3. Leistungszeit: Lieferfristen bzw. Fertigstellungstermine sind grundsätzlich unverbindlich. Wird ein Fertigstellungstermin fix vereinbart, ist er im Reparaturauftrag schriftlich festzuhalten.

4. Übergabe nach erfolgter Reparatur: Nach Erfüllung des Reparaturauftrags erfolgt die Ausfolgung des Kfz in der Werkstätte des Auftragnehmers, in der die Reparatur durchgeführt wurde, nach vollständiger Bezahlung des Werklohnes. Als Zahlungsmittel werden Bargeld und folgende Kreditkarten akzeptiert: MAESTRO-BANKOMAT, DINERSCARD, MASTERCARD, VISACARD. Rechnungen werden dem Auftraggeber ausgefolgt, eine Zusendung von Rechnungen ist nicht möglich.

5. Zurückbehaltungsrecht: Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem gegenständlichen und aus früheren Aufträgen, die vom selben Auftraggeber hinsichtlich desselben Kfz erteilt worden sind, steht dem Auftragnehmer ein Zurückbehaltungsrecht am Reparaturgegenstand und allen sonst in die Inhabung des Auftragnehmers gelangten Gegenständen des Auftraggebers zu.

Weisungen, in bestimmter Weise über den Reparaturgegenstand zu verfahren, muss der Auftragnehmer erst nach vollständiger Bezahlung seiner Forderungen ausführen.

6. Abholung des Kfz durch den Auftraggeber: Der Auftraggeber gerät in Annahmeverzug, wenn er den Reparaturgegenstand nicht innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Fertigstellungsmeldung abholt. In diesem Fall ist er zur Leistung von Standgebühren in Höhe von € 22,-/ Tag exkl. MWST verpflichtet. Ist dem Auftragnehmer die Einstellung des Kfz nach Eintritt des Annahmeverzuges nicht möglich, ist er berechtigt, dieses auf Gefahr des Auftraggebers auf einer öffentlichen Verkehrsfläche abzustellen.

7. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle gelieferten eingebauten oder anmontierten Teile Eigentum des Auftragnehmers.

8. Gewährleistung: Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Auftragnehmer in angemessener Frist die Verbesserung bewirken oder das Fehlende nachtragen. Sollte die Verbesserung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein, hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Im Fall der Wandlung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Abgeltung für jene Reparaturarbeiten zu leisten, die mangelfrei erfolgt sind.

Das Recht des Auftraggebers auf Irrtumsanfechtung oder auf Geltendmachung des Fehlens oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage wird durch diesen Vertrag weder ausgeschlossen noch eingeschränkt. Es wird darauf hingewiesen, dass Verschleißteile nur eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer haben.

Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen ist nur mit einer den Umständen entsprechenden, sehr beschränkten Wirksamkeit zu rechnen. Auf den Umstand einer Behelfsreparatur ist der Auftraggeber ausdrücklich hinzuweisen. Eine Behelfsreparatur wird nur auf Wunsch des Auftraggebers durchgeführt.

9. Schadenersatz: Die Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn, sonstige reine Vermögensschäden und Schaden aus der Verletzung von vertraglichen Nebenleistungen, sofern diese leicht fahrlässig verursacht werden, wird ausgeschlossen.

10. Altteile: Ersetzte Altteile sind vom Auftragnehmer bis zur Abholung des Kfz bzw. solange aufzubewahren, bis der Auftraggeber mangels Abholung des Kfz in Annahmeverzug gerät. Der Auftraggeber kann bei vertragsmäßiger Abholung des Kfz die Herausgabe der alten Teile verlangen; andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Altteile zu entsorgen. Allfällige Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

11. Kein Verwahrungsvertrag für im Kfz befindliche Gegenstände: Der Auftragnehmer schließt keinen Verwahrungsvertrag über allfällig im Kfz befindliche Gegenstände, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird.

Gefährliche und wertvolle Gegenstände dürfen im Kfz nicht zurückgelassen werden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass bei der Durchführung von Reparaturarbeiten im Kfz zurückgelassene Gegenstände beschädigt werden können.

12 Die vorangeführten Bedingungen betreffen nur die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten, Reparaturen, Service etc. an Kraftfahrzeugen. Die Geschäftsbedingungen unter welchen die Bestellung (Kaufantrag) hinsichtlich Ankauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen oder von gebrauchten Kraftfahrzeugen abgeschlossen wurden, werden hierdurch nicht berührt.

RAINER Kraftfahrzeughandels AG

Stand 09/2015; Änderungen vorbehalten